

Stresstest für die KV-Lehre

Die geplante Reform der populärsten Berufslehre hat eine Kontroverse zwischen Banken und Gewerbevertretern ausgelöst

HANSUELI SCHÖCHLI

Wer gehört werden will, muss laut schreiben. An diesen Grundsatz halten sich schon Kleinkinder instinktiv. Dies gilt nicht selten auch für politische Lobbyisten. So sah der Zürcher Bankenverband diese Woche die Zeit für einen öffentlichen Alarmschrei gekommen. «Steht die Banklehre vor dem Aus?», fragt der Verband provokativ im Titel seiner Medienmitteilung vom Montag. Stein des Anstosses ist die geplante Reform der kaufmännischen Lehre unter dem Titel «Kaufleute 2022». Bankenvertreter befürchten eine Senkung des Leistungsniveaus und die Infragestellung des Anschlusses an die Berufsmaturität. Wenn die Reform die Befürchtungen bestätige, werde der Einstieg in die Finanzbranchen über kurz oder lang «nur noch über die Mittel- und Hochschulen möglich sein».

Das ist starker Tobak in einem Land, das die Berufslehre als Teil seiner Identität sieht. 2018 hatten im Landesdurchschnitt knapp 64% der jungen Erwachsenen bis zum 25. Altersjahr einen Berufslehreabschluss nach der obligatorischen Schule. Mit Abstand am populärsten unter den Berufslehren ist die kaufmännische Lehre (KV-Lehre). In den letzten drei Jahren entfiel je fast ein Fünftel aller Lehrstellenanträge auf die KV-Lehre.

Luftige Sprache

Zur Hauptstossrichtung der Reform zählt eine Verschiebung von klassischen Fächern zu «Handlungskompetenzen». Bisherige Fächer wie Deutsch, Wirtschaft und Recht sowie Fremdsprachen sollen laut Kritikern in diffusen Themenblöcken wie etwa «Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen» oder «Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld» aufgehen. Das klingt luftig und mag zu Satire einladen. Nicht zuletzt Lehrerkreise hatten sich dazu ätzend geäussert.

Die Sache ist zumindest gut gemeint: Das Gelernte soll einen stärkeren Bezug zur Betriebspraxis haben. Die vermehrte Orientierung an Kompetenzen statt Fächern entspricht einem internationalen Trend der letzten zwanzig Jahre. Konkrete Befunde über die Wirkungen solcher Reformen scheinen aber Mangelware zu sein. Weder eine Suche via Internet noch Rückfragen bei Bildungsforschern förderten eine breite empirische Forschungsliteratur zutage.

Aus dem Schweizer Bankensektor sind vor allem vier Kritikpunkte an der geplanten KV-Reform zu hören. Erstens: Die Integration der Berufsmaturität in die Lehre sei im Unterschied zur bestehenden Verordnung nicht mehr er-



Was kaufmännische Lehrlinge heute können sollen, darüber scheiden sich derzeit die Geister.

CHRISTIAN BEUTLER / KEYSTONE

wähnt. Zweitens: Die Wahlmöglichkeit der Vertiefungsrichtung sei durch die «starre» Verknüpfung mit den Handlungsfeldern im Lehrbetrieb stark eingeschränkt – so dass die auf Buchhaltung und Rechnungswesen bezogene Vertiefungsrichtung «Finanzen» mangels praktischer Buchhaltungstätigkeiten während der Lehre kurioserweise für viele Banklehrlinge nicht infrage komme. Damit fehle Banklehrlingen eine Vertiefungsmöglichkeit bei wirtschaftlichem Grundlagenwissen. Drittens: Der Wegfall der Unterscheidung zwischen Typus B (Basis) und E (erweitert) führe zu einer Verwässerung des Niveaus. Und viertens: Künftig sei nur noch eine Fremdsprache für alle obligatorisch, was ebenfalls das Niveau senke.

Von der Nachfrage getrieben

Der Treiber der Reform waren nicht weltfremde Theoretiker, sondern Vertreter der betroffenen Branchen, wie ein beteiligter Reformbefürworter betont. Es war zwar der Bund, der die entsprechende Revision der massgebenden Verordnung für die KV-Lehre diesen Januar in die Anhörung geschickt hatte. Doch der Antrag dazu kam von der Trägerorganisation der KV-Lehre

– der Schweizerischen Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen. Diesem Verein gehören 21 ausbildende Branchen an. Im Vorstand sitzt unter anderem die Schweizerische Bankiervereinigung. Diese hatte die Reform unlängst noch «begrüsst». Diesen Montag meldete sie aber dieselben Einwände an, wie dies gleichentags der Zürcher Bankenverband tat. Der Tonfall des nationalen Branchenverbandes war allerdings deutlich zurückhaltender.

Die Banken stehen mit ihrer Haltung in der Wirtschaft nicht allein da. Man teile die Kritik und die Befürchtungen der Banken, sagt ein Personalexperte eines grösseren Versicherungsbetriebs. Er warnt vor Illusionen: Es sei nicht möglich, jeden sinnvollen Lerninhalt der Berufsschule direkt mit einer Tätigkeit während der Lehre zu verbinden. Als Beispiel nennt er das Thema Buchhaltung: Gewisse Betriebe hätten die Buchhaltung ausgelagert, weshalb die Lehrlinge keine Buchhaltungstätigkeiten verrichten könnten – und dennoch sei ein allgemeines Verständnis von Bilanzen und Rechnungslegungsprinzipien für viele Lehrlinge in ihren künftigen Tätigkeiten wichtig. Der Schweizerische Versicherungsverband sagte dagegen am Dienstag auf Anfrage, dass er

«hinter der Denkweise und Stossrichtung» der Reform stehe.

Eine Generalistenlehre

Zu den wichtigen Akteuren in der Trägerorganisation der KV-Lehre gehört der Gewerbeverband, der die Reform unterstützt. Man könne schon verstehen, dass die Banken an ihre Lehrlinge höhere schulische Anforderungen stellten als andere Branchen, sagt Christine Davatz, Bildungsexpertin des Gewerbeverbands. Aber angesichts der unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Branchen brauche es für die KV-Lehre Kompromisse, und Zusatzbedürfnisse liessen sich zum Beispiel via überbetriebliche Kurse abdecken.

Die Kontroverse illustriert einen klassischen Zielkonflikt der KV-Lehre: Sie ist als Generalistenlehre konzipiert und soll den Jugendlichen damit ein breites Einstiegsportal öffnen, doch im Gegenzug muss der Lehrplan verschiedenste Branchenbedürfnisse unter einen Hut bringen. Aus Sicht der meisten Akteure überwiegen weiterhin die Vorteile des Generalistenkonzepts. Die Schaffung einer spezialisierten Lehre etwa für die Bankkauffrau oder den Versicherungskaufmann wie in Deutschland will nach wie vor kaum jemand.

Diverse befragte Reformbefürworter zeigten sich irritiert über den Inhalt wie über den Zeitpunkt der jüngsten Verlautbarungen aus dem Bankensektor. Die Diskussion über diese Reform ist laut den Befürwortern schon seit vier Jahren am Laufen, und die Bankenvertreter seien jederzeit im Bilde gewesen – doch erst jetzt, kurz vor der geplanten Einführung, komme der grosse Aufschrei. Das Gesamtbild habe man erst mit dem Start der Anhörung von diesem Jahr gesehen, sagen dazu Bankenvertreter. Und zurzeit sehe es danach aus, dass die Branchenangelegenheiten nicht gehört würden.

Fehlalarm?

Doch zumindest in einem Punkt scheinen die Bankenvertreter offene Türen einzurennen. Es sei völlig unbestritten, dass während der KV-Lehre auch die Berufsmaturität möglich bleiben solle, betonten diverse Beteiligte unisono. Das konkrete Konzept zur Verheiratung der neuen Anforderungen für die Berufslehre mit den Anforderungen der Berufsmaturität solle innerhalb der nächsten Wochen vorliegen. Die Sache mit den Fremdsprachen ist derweil noch offen. Der Bund hat am 6. Mai in Absprache mit der Trägerorganisation eine neue Variante mit zwei obligatorischen Fremdsprachen in die Anhörung geschickt.

Das Fachwissen soll laut den Reformern weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Letztlich wird hier aber viel von der konkreten Umsetzung der «Handlungskompetenzen» in Lerninhalte abhängen. So stellt sich unter anderem die Frage, ob der Bezug zu betrieblichen Tätigkeiten wie von den Kritikern befürchtet nur die Tätigkeiten während der Lehre umfassen wird oder auch die Berufsjahre danach berücksichtigen kann. Zudem gibt es für die Definition des Bezugs zur Betriebstätigkeit engere und breitere Interpretationsmöglichkeiten.

Der Bankensektor will zur Förderung des Grundlagenwissens eine zusätzliche Vertiefungsrichtung «Wirtschaft und Recht». Die Beurteilung dieser Idee hänge davon ab, inwieweit man diese Option im Arbeitsalltag abbilden könne, sagt Michael Kraft vom Kaufmännischen Verband Schweiz, der in der Trägerorganisation ebenfalls eine wichtige Rolle spielt: «Wenn es mit einer solchen Vertiefungsrichtung nur darum geht, zusätzliches schulisches Wissen zu vermitteln, dann gibt es für solche Bedürfnisse die Berufsmaturität.»

Der Bund wertet zurzeit die zahlreichen Rückmeldungen aus. Wegen der hochpolitischen Sprachenfrage geht das Geschäft in den Gesamtbundesrat. Der Entscheid über das Projekt und den Einführungszeitraum (2022 oder 2023) ist für Ende Juni zu erwarten.

Im Streit um Covid-19-Impfstoff-Patente schaltet sich Bern ein

Die Forderung Washingtons, Rechte am geistigen Eigentum von Impfstoffen aufzuheben, stösst in der Schweiz auf harten Widerstand

LORENZ HONEGGER

Vor rund zwei Wochen überraschten die USA mit der Forderung, die Rechte am geistigen Eigentum an Covid-19-Impfstoffen und anderen medizinischen Produkten temporär aufzuheben. Im Pharmedland Schweiz rief dies Unverständnis hervor. In den nächsten Tagen wird Bundespräsident Guy Parmelin deshalb ein Gespräch mit der US-Handelsbeauftragten Katherine Tai führen, wie das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung auf Anfrage der NZZ mitteilt.

Annäherung unwahrscheinlich

Das Ziel des Austauschs dürfte sein, sich den aus Schweizer Sicht schwer nachvollziehbaren Positionsbezug der Amerikaner im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) aus erster Hand anzuhören. Eine Annäherung in

der emotional aufgeladenen Frage ist allerdings unwahrscheinlich: Der Bund vertritt die Auffassung, dass eine Aufhebung der Immaterialgüterrechte keinen besseren Zugang für Entwicklungsländer zu Impfstoffen, Medikamenten und Diagnostikprodukten gewährleisten kann. Die Regierung Biden dagegen vertritt die Haltung, dass durch eine solche Massnahme ärmere Staaten schneller und günstiger an die Impfstoffe gelangen werden. «Die Regierung glaubt an den Schutz geistigen Eigentums, aber um die Pandemie zu beenden, unterstützt sie die Aufhebung des Schutzes für Covid-19-Vakzine», hatte Tai in ihrer Stellungnahme vom 5. Mai festgehalten.

Eine rasche Einigung ist nicht zu erwarten. Indien und Südafrika haben mittlerweile eine neue Version ihres ursprünglichen, im Oktober vergangenen Jahres vorgebrachten Vorschlags für eine Aussetzung des Trips-Abkommens (Übereinkommen über handelsbezo-

gene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums) angekündigt. Der abschliessende Entscheid müsste jedoch einstimmig erfolgen.

Max-Planck-Institut warnt

Wie hart die Fronten in der Patentfrage sind, zeigt auch ein kürzlich veröffentlichtes Positionspapier des deutschen Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb. Dessen Direktor, Reto M. Hilty, bezeichnet die Forderung nach einer Aussetzung der Patente für Covid-19-Impfstoffe als «brandgefährliches Experiment», das keine Abhilfe bei der Impfstoffknappheit schaffen würde.

Laut dem Papier haben die Rechte am geistigen Eigentum bei der Überwindung der Covid-19-Pandemie bis jetzt eher eine förderliche als eine hinderliche Rolle gespielt. Die Verzögerungen bei der Herstellung und dem Vertrieb von Impfstoffen seien haupt-

sächlich durch den Mangel an Rohstoffen und Produktionskapazitäten und die hochkomplexen Herstellungsprozesse verursacht worden – nicht durch Patente. Es sei unwahrscheinlich, dass ein Verzicht auf Rechte am geistigen Eigentum diese Probleme lösen könnte.

Die Autoren schreiben weiter, dass die Inhaber der Impfstoffpatente aktiv Partnerschaften eingegangen seien und Produktionslizenzen vergeben hätten. Bis jetzt seien kaum Fälle bekannt, in denen sich Patentinhaber in ungerechtfertigter Weise gegen eine Lizenzierung gewehrt hätten.

Das Institut zweifelt auch daran, dass die Aufhebung des Patentschutzes allein zur grossflächigen Herstellung von günstigen generischen Impfstoffen ausreicht. Ein grosser Teil des Produktions-Know-hows sei nicht Gegenstand von Patenten und werde normalerweise bei der freiwilligen Vergabe von Lizenzen vom Patentinhaber an den Lizenz-

nehmer weitergegeben. Mit einer Aufhebung der Rechte am geistigen Eigentum fehle jedoch der Anreiz, Wissen weiterzugeben.

Kaum tiefere Preise

Die Hersteller von generischen Impfstoffen müssten laut dem Papier mit zeitintensiven Zulassungsprozessen rechnen, was dem Ziel einer raschen Bekämpfung der Pandemie zuwiderlaufe. Es sei gleichzeitig unklar, ob der Wegfall der Patente zu tieferen Preisen führe. Mehrere bestehende Produzenten hätten bereits angekündigt, ihre Vakzine im Fall von ärmeren Ländern zu Selbstkosten abzugeben. Ausserdem seien auch die Hersteller von generischen Impfstoffen profitorientiert, was ebenfalls gegen tiefere Preise spreche. «Die Marktpreise für solche Produkte könnten daher nicht wesentlich niedriger sein als die aktuellen Preise für Impfstoffe.»